

Beschluss des Landrats vom 28.01.2021

Nr. 754

18. Beschleunigung von Unternehmensgründungen 2020/580; Protokoll: pw

Martin Dätwyler (FDP) gibt eine Erklärung ab und bedankt sich zuerst für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Die Ausführungen geben einen guten Überblick und Einblick in die Prozesse der Unternehmensgründung, insbesondere auch hinsichtlich der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kanton. Was die Bearbeitungszeit angeht, konnte der Antwort entnommen werden, dass die Bearbeitung durch das Handelsregisteramt von Stunden bis wenige Tage dauert. Diese Effizienz ist sehr erfreulich. An dieser Ansage müssen sich die Behörden künftig aber auch messen lassen. Die Effizienz in den behördlichen Verfahren ist nicht nur in der Corona-Zeit von Bedeutung, sondern auch in normalen Zeiten ein wichtiger Standortvorteil. Entsprechend ist begrüssenswert, dass der Kanton sich in Zukunft auch bei der Unternehmensgründung voll auf die Digitalisierung abstützen wird. Der Regierungsrat hält fest, dass dazu bislang noch die Anerkennung der elektronischen Unterschrift fehle. Dieser fehlende Schritt haben alle im Saal Anwesenden ein Stück weit selber in der Hand: Am 7. März 2021 wird an der Urne über das E-ID-Gesetz abgestimmt.

://: Die Interpellation ist erledigt.
